

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 43 (1972)
Heft: 5

Artikel: Ab Frühjahr 1972 : neue Ausbildungskonzeption des HPS Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Ausbildungskonzeption des HPS Zürich

1. Das Heilpädagogische Seminar Zürich *verlängert* mit Beginn des Sommersemesters 1972 (Ende April) seine Ausbildung von bisher einem Jahr auf *zwei Jahre*. Neben der Einführung in allgemeine heilpädagogische Grundlagen wird künftig auch die Ausbildung für spezielle Fachbereiche vermittelt.

2. Die Ausbildung gliedert sich darum in eine *Grundausbildung* (1. Jahr) und in eine *Spezialausbildung* (2. Jahr).

21 An der *Grundausbildung* nehmen alle Absolventen der späteren Spezialkurse teil. Das Wochenpensum umfasst 20 bis 24 Stunden, wobei den Seminarübungen gegenüber den Vorlesungen mehr Zeit als früher eingeräumt wird. Weil die wöchentliche Pflichtstundenzahl von bisher 30 bis 34 auf 20 bis 24 Stunden gesenkt worden ist, kann dem Absolventen zugemutet werden, dass er entsprechend mehr Zeit für selbständige Arbeiten einsetzt. Alle Lehr- und Übungsveranstaltungen sowie die Praktika während der Semesterferien richten sich nach Möglichkeit auch auf die im zweiten Jahr folgenden Spezialausbildungen aus. Die Grundausbildung wird als Vollzeitstudium absolviert.

22 Die *Spezialausbildungen* beziehen sich auf die verschiedenen heilpädagogischen Tätigkeitsgebiete: Geistesschwachenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik, Logopädie, Psychomotorische Therapie, Taubstummenschulung, Körperbehindertenschulung, Frühberatungen. Die verschiedenen Lehrprogramme werden so koordiniert, dass sich extreme Einseitigkeiten in der Spezialisierung vermeiden lassen.

Im *Studienjahr 1973/74* können die Spezialausbildungen jedoch erst für die Tätigkeit in folgenden Fachbereichen angeboten werden:

- 221 Sonderklassen für Lernbehinderte (Hilfsklassen, Spezialklassen)
- 222 Sonderschulen für geistig Behinderte (IV-Sonderschulen)
- 223 Sonderklassen für Verhaltensgestörte (Beobachtungsklassen)
- 224 Logopädie
- 225 Psychomotorische Therapie

Diese Spezialausbildungen werden entweder berufsbegleitend (221, 222, 223) oder als Vollzeitstudium (224,

225) nach eigenen Stundenplänen durchgeführt. Eine berufsbegleitende Ausbildung umfasst 350 bis 400 Stunden, nämlich einen Studientag pro Woche und geschlossene Kurswochen sowie Praktika.

Nach der Grundausbildung kann sich der Absolvent unmittelbar anschliessend einer der Spezialausbildungen zuwenden oder zwischen den beiden Ausbildungsgängen einen Unterbruch einschalten.

3. Zur *Grundausbildung* wird *zugelassen*, wer eine unter 4. (Spezialausbildungen) genannte Berufsausbildung abgeschlossen und im betreffenden Beruf ein Jahr Praxis bei Kindern oder Jugendlichen absolviert hat.

In begründeten Ausnahmefällen können auch weitere Interessenten berücksichtigt werden.

4. Für die *Spezialausbildungen* gelten folgende Aufnahmebestimmungen:

Es können aufgenommen werden in die Ausbildung für Sonderklassen (221,223):

Lehrer; Arbeits-, Hauswirtschaftslehrerinnen

für Sonderklassen (221, 223):

Lehrer; Arbeits-, Hauswirtschaftslehrerinnen, Kindergärtnerinnen

für Logopädie (224):

Lehrer; Kindergärtnerinnen

für Psychomotorische Therapie (225):

Lehrer; Kindergärtnerinnen; Turn-, Rhythmiklehrerinnen; Physio-, Ergotherapeutinnen

Für diese Ausbildung ist eine zusätzliche Eignungsprüfung in Musik und Bewegung zu bestehen. Ausserdem müssen die zwei Ausbildungsteile unmittelbar nacheinander besucht werden.

Die diplomierten Absolventen des bisherigen einjährigen heilpädagogischen Grundkurses können unter den hier genannten Bedingungen ebenfalls eine der Spezialausbildungen absolvieren.

5. Die *Grundausbildung* schliesst mit einer Zwischenprüfung ab, deren Ergebnis (neben den unter 4. genannten Bedingungen) über die Zulassung zu einer Spezialausbildung entscheidet. Nach bestandener Zwischenprüfung wird ein *Vordiplom* erteilt.

Am Ende der *Spezialausbildung* folgt die Schlussprüfung, deren erfolgreiches Bestehen durch ein *heilpädagogisches Diplom* bestätigt wird.

Und wenn die bisherigen drei Putzfrauen mit ihrer Arbeit nicht mehr durchkommen, brauchen wir vielleicht nicht noch eine vierte Putzfrau, sondern einen vollamtlichen Abwart. In wie vielen Betrieben wäscht die Sekretärin — gar die Direktionssekretärin mit dem grossen Lohn! — das Kaffeegeschirr ab? Ein Bekannter sagte mir kürzlich: «Wenn die Banken etwa 20 Prozent ihres Personalbestandes entlassen würden, weisst Du, was dann passiert?» Ich sagte: «Das wäre die Ka-

tastrophe!» Worauf er lachend meinte: «Nein, dann passiert überhaupt nichts!» — Ich glaube, das Experiment liesse sich da und dort machen, ohne Schaden, weil man sich heute (nicht unbedingt im Heimwesen zum Glück) an sehr viel «notwenigen» Leerlauf gewöhnt hat!

Sehr problematisch erscheint auch die Auffassung, dass ein schlechter oder eigenartiger Mitarbeiter, den man sonst nicht brauchen kann, «für das Heim